

Von: Göttinger Thomas TGO <goettinger@rmr-gmbh.de>
Gesendet: Freitag, 12. Oktober 2018 15:26
An: Heimann, Fabian
Betreff: Stadt Mayen - B-Plan "Hinter Burg I und II" (12.Änd.) - RMR
Aktenzeichen: 800512
Anlagen: Scan.pdf

RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H.
Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln
Sehr geehrte Damen und Herren,
von der vorgenannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen Anlagen
noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen unseres Hauses betroffen.
Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und
Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass dieser nicht im
Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet. Sollten diese
Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute
Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Thomas Göttinger
RMR - Abteilung Wegerecht
RMR Aktenzeichen: 800512

Abteilung GW - Wegerechte / Leitungsüberwachung / Rechtsangelegenheiten
Godorfer Hauptstraße 186
50997 Köln
Telefon: 02236 / 8913-444
Telefax: 02236 / 8913-3-269
Email: wegerecht@rmr-gmbh.de

Von: Goettinger@rmr-gmbh.de [mailto:Goettinger@rmr-gmbh.de]
Gesendet: Freitag, 12. Oktober 2018 15:10
An: Göttinger Thomas TGO
Betreff: Scan from MyMFP
Scan from MyMFP

- - - - -
- - - - -

Es geht sicher oder es geht nicht !

Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H.
Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln
Amtsgericht Köln, HRB 2918
Geschäftsführer: Dr. Jürgen Scholz, Andreas Haskamp

Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail leitungsauskunft@pledoc.de

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Stadtverwaltung Mayen
Räumliche Planung
Fabian Heimann
Rosengasse 2
56727 Mayen

zuständig Farina Dechnar
Durchwahl 0201/3659-300

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
3-3.1 heim	08.10.2018	OGE	20181001795	16.10.2018

12. Änderung des Bebauungsplanes „Hinter Burg I und II“ der Stadt Mayen; hier: Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, Durchführung des Bebauungsplanverfahrens nach § 13 a BauGB

Mayen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihre o.g. Maßnahme teilen wir Ihnen Nachfolgendes mit.

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FGN), Netzbetrieb Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (*hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH*)
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9001 AU 6020



-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte © NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)



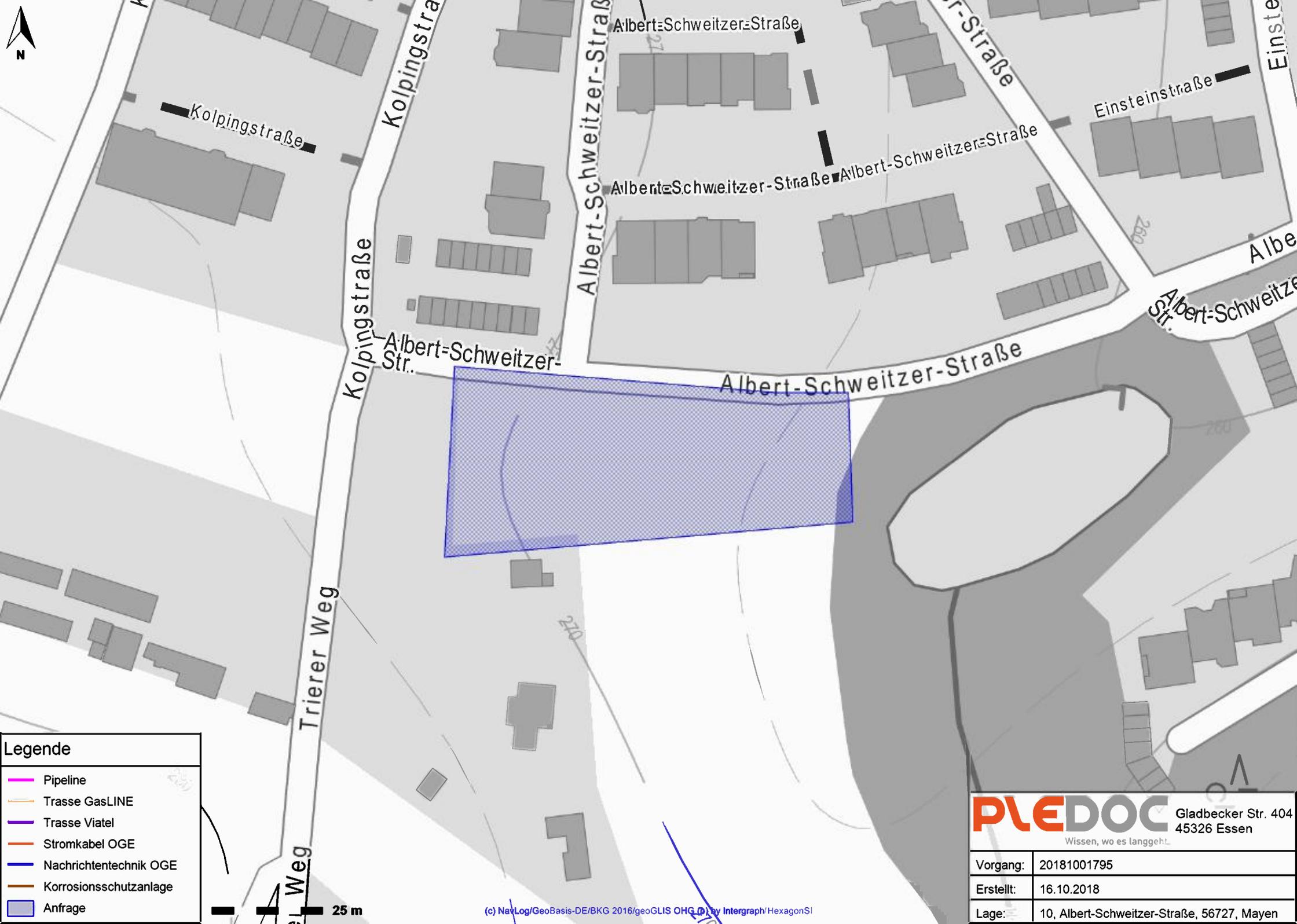
Legende

-  Pipeline
-  Trasse GasLINE
-  Trasse Viatel
-  Stromkabel OGE
-  Nachrichtentechnik OGE
-  Korrosionsschutzanlage
-  Anfrage

 25 m

PLEDOC Gladbecker Str. 404
45326 Essen
Wissen, wo es langgeht.

Vorgang:	20181001795
Erstellt:	16.10.2018
Lage:	9, Sauerbruchstraße, 56727, Mayen



Legende

- Pipeline
- Trasse GasLINE
- Trasse Viatel
- Stromkabel OGE
- Nachrichtentechnik OGE
- Korrosionsschutzanlage
- Anfrage

PLEDOC Gladbecker Str. 404
45326 Essen
Wissen, wo es langgeht.

Vorgang:	20181001795
Erstellt:	16.10.2018
Lage:	10, Albert-Schweitzer-Straße, 56727, Mayen

Stadtverwaltung AWB · Kehriger Str. 8-10 · 56727 Mayen

Stadtverwaltung Mayen
Fachbereich 3 - räumliche Planung
z.Hd. Herrn Fabian Heimann
Rathaus Rosengasse
56727 Mayen



**Stadtverwaltung
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**

Kläranlage
Cederwaldstraße
56727 Mayen
www.awb-mayen.de

Auskunft erteilt: Franz Meurer
f.meurer@awbmy.de

Zimmernr.:
Telefon: 0 26 51/49 19 330
Telefax: 0 26 51/49 19 331

Ihr Schreiben:

Unser Zeichen:

Datum:

Meu/reu

24.10.2018

Bebauungsplan „Hinter Burg I und II“ (12. Änderung), Mayen

- Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- Durchführung des Bebauungsplanverfahrens nach § 13a BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 08.10.2018 wurden wir von Ihnen zur Stellungnahme zu dem im Betreff aufgeführten Bebauungsplan aufgefordert.

Unter der Grenze der Wegeparzelle zur Parzelle 301/4 hin liegt ein Schmutzwasserkanal. Hier ist zu Gunsten des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung eine Grunddienstbarkeit einzutragen. Weiterhin ist die Eintragung von einem drei Meter breiten Schutzstreifen, vom Weg in die Parzelle 301/4 hin vorzunehmen, der von Bebauung frei zu halten ist.

Ansonsten bestehen gegen die Änderung des Bebauungsplans von Seiten des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Stoll
Werkleiter

**Bankverbindung des
Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung:**

Kreissparkasse Mayen
IBAN: DE07 5765 0010 0098 0074 79
BIC: MALADE51MYN

Volksbank RheinAhrEifel
IBAN: DE70 5776 1591 0618 6758 00
BIC: GENODED1BNA



Vermessungs- und Katasteramt Osterfel-Hunsrück
Am Wasserturm 5a | 56727 Mayen

Stadtverwaltung Mayen
Rosengasse 2
56727 Mayen

Am Wasserturm 5a
56727 Mayen
Telefon 02651 9582-0
Telefax 02651 9582-400
vermka-oeh@vermkv.rlp.de
www.vermkv.rlp.de

24. Oktober 2018

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner(in) / E-Mail	Telefon / Fax
36 501 0	08.10.2018	Daniel Hilger	02651 9582-210
Bitte immer angeben!	3-3.1 heim	daniel.hilger@vermkv.rlp.de	02651 9582-400

Stellungnahme zur 12. Änderung des Bebauungsplanes „Hinter Burg I und II“ in der Stadt Mayen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Bauleitplanung der Stadt Mayen, hier: 12. Änderung des Bebauungsplanes „Hinter Burg I und II“, möchten wir aus bodenordnerischer Sicht Stellung beziehen.

In bestimmten Fällen der Umwidmung von Festsetzungen eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans ist das Vorliegen einer Entschädigungspflicht durch die jeweilige Gemeinde zu prüfen. Das gilt insbesondere für die Umwidmung von solchen Flächen in Bauland, die bisher einem Gemeinbedarfszweck dienten bzw. als Verkehrsflächen, Grünflächen, Kinderspielplätze etc. festgesetzt waren.

Im Rahmen der Änderung soll der Bereich des Kinderspielplatzes in der Gemarkung Mayen, Flur 11, Flurstück 304/1 als Baugrundstück umgewidmet werden.

Die Entschädigungspflicht hängt u.a. von den Eigentumsverhältnissen zum Zeitpunkt der ursprünglichen Festsetzung und von der Art und Weise der Bereitstellung der Fläche ab (z.B. durch freihändigen Erwerb, Umlegung, Enteignung).

1/2

Weiterer Dienort:
Hüllstraße 7-9
55469 Simmern
Telefon 02651 9582-0
Telefax 02651 9582-400

Geschäftszeiten:
Montag – Freitag 8.00 – 13.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Wir liefern die GeoBasis.
 **VermKV**

Führt das Ergebnis der Prüfung zu der Erkenntnis, dass ein aus heutiger Sicht nicht gerechtfertigter Eigentumsentzug vorliegt, besteht die Pflicht zum Ausgleich des entstandenen Vermögensnachteils.

Für Rückfragen und weitere Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



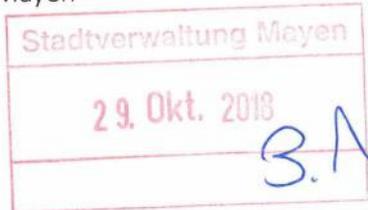
Daniel Hilger



Teil von **innogy**

Westnetz GmbH • Am Heiligenhäuschen • 56814 Faid

Stadtverwaltung Mayen
Postfach 1953
56709 Mayen



Regionalzentrum Rauschermühle

Ihre Zeichen	3-3.1
Ihre Nachricht	08.10.2018
Unsere Zeichen	F-RP/Ma
Name	Andreas Mayer
Telefon	02671 982-1258
Telefax	0201 12-1232630
E-Mail	andreas.mayer@westnetz.de

Faid, 25. Oktober 2018

Bauleitplanung der Stadt Mayen
12. Änderung des Bebauungsplanes „Hinter Burg I und II“
hier : Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Einsichtnahme in die uns zugesandten Planunterlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits keine Einwände gegen die Änderung des oben genannten Bebauungsplans bestehen.

Als Anlage senden wir Ihnen einen Planausschnitt in dem unsere im Planungsgebiet vorhandenen Leitungen/Anlagen eingetragen sind mit der Bitte, diese bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Bei Veräußerungen von öffentlichen Grundstücksflächen sind unsere in diesen Flächen befindlichen Leitungen/Anlagen durch beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zu unseren Gunsten im Grundbuch zu sichern.

Sollten Änderungen unserer Leitungen/Anlagen notwendig werden, so richtet sich die Kostentragung nach den bestehenden Verträgen bzw. sonstigen Regelungen.

Freundliche Grüße

Westnetz GmbH


Marco Speicher


Andreas Mayer

Die für die Abwicklung dieses Geschäftsvorfalles erforderlichen Daten werden von der Westnetz GmbH im Sinne der Datenschutzgesetze in der jeweils gültigen Fassung erhoben, verarbeitet und genutzt. Alle Informationen hierzu finden Sie auf www.westnetz.de/Datenschutz oder werden Ihnen auf Verlangen separat übersandt.

Westnetz GmbH

Rauschermühle • 56647 Saffig • T 0800 93786389 • westnetz.de • **Vorsitzender des Aufsichtsrates** Dr. Joachim Schneider
Geschäftsführung Dr. Jürgen Gröner • Dr. Stefan Küppers • Dr. Achim Schröder • Jürgen Wefers
Sitz der Gesellschaft Dortmund • Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund • Handelsregister-Nr. HRB 25719
Bankverbindung Commerzbank Essen • BIC COBADEFF360 • IBAN DE02 3604 0039 0142 0934 00
Gläubiger-IdNr. DE05ZZZ00000109489 • USt-IdNr. DE813798535





DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

PTI 14, Polcher Str. 15-19, 56727 Mayen

Stadtverwaltung Mayen

Postfach 1953

56709 Mayen

per E-Mail: fabian.heimann@mayen.de

REFERENZEN 3-3.1 heim vom 08.10.2018
ANSPRECHPARTNER Michael Wolff (wolffm@telekom.de)
TELEFONNUMMER +49 2651 980-455
DATUM 07.11.2018
BETRIFFT Bebauungsplan „Hinter Burg I und II“ (12. Änderung), Mayen
- Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- Durchführung des Bebauungsplanverfahrens nach § 13 a BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Mitteilung Ihrer Planungsabsichten.

Die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o.a. Planung haben wir keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

Peter Schneider

i.A.

Michael Wolff

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Philipp-Reis-Str. 2, 76137 Karlsruhe | Besucheradresse: Polcher Str. 15-19, 56727 Mayen

Postanschrift: Philipp-Reis-Str. 2, 76137 Karlsruhe

Telefon: +49 721 351-0 | Telefax: 0000 000000 | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68, IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

56727 Mayen, den 23.11.2018

Stadtverwaltung Mayen
Stadtentwicklung/ Planung
Rosengasse 2

56727 Mayen

Betreff: Bebauungsplan "Hinter Burg I u. II" (12. Änderung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Eigentümer des Garagengrundstücks [REDACTED] und möchte zu der o.a. Bebauungsplanänderung im Bereich der Sauerbruchstraße folgendes anregen:

Die Zufahrt zu dem zur Bebauung vorgesehenen Grundstück sollte m.E. auf die nördliche, zur Innenstadt hin gelegene Garagenstraße beschränkt werden.

An der nördlichen Zufahrt befinden sich nur 7 Garagen und 1 Stellplatz. Das Niveau liegt etwa auf Höhe der Sauerbruchstraße, was eine problemlose Ein- und Ausfahrt ermöglicht.

An der südlichen Garagenstraße dagegen befinden sich 22 Garagen und 1 Stellplatz was beim Ein- und Ausfahren schon auf Grund der Anzahl eine gewisse Gefahr für Zusammenstöße darstellt. Das Niveau liegt auch unterhalb der Sauerbruchstraße, sodaß der vordere Teil ansteigt und beim Ausfahren im Winter manchmal Schwierigkeiten bereitet.

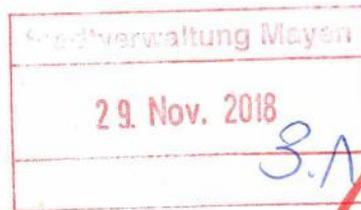
Die südliche Garagenstraße erscheint mir deshalb viel weniger geeignet, als die nördliche Zufahrt, um zur Erschließung des vorgesehenen Baugrundstücks zu dienen.

Mit freundlichem Gruß

[REDACTED]



SV Mayen
Postfach 1953
56709 Mayen



Mein Aktenzeichen
2018.0844.1
(bitte immer angeben)

Ihre Nachricht vom
08.10.2018
3-3.1 heim

Ansprechpartner / E-Mail
Achim Schmidt
Achim.Schmidt@gdke.rlp.de

Telefon/Mobil
0261 6675-3028
01522 8537 080

Datum
26.11.2018

Gemarkung **Mayen**
Vorhaben **Bebauungsplan „Hinter Burg I und II“, 12. Änderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben genanntem Vorhaben nehmen wir wie folgt Stellung:

Betreff	Stellungnahme	Siehe Erklärung
Erdarbeiten	Archäologische Verdachtsfläche	D1, V

Erklärungen

D (Detailerläuterungen)

- Westlich der Planfläche sind uns vorgeschichtliche Siedlungsfunde bekannt. Es besteht die Möglichkeit, dass sich auch innerhalb des Plangebietes archäologische Befunde befinden. Entsprechend sind die Erdarbeiten in diesem Bereich durch einen Mitarbeiter unserer Dienststelle zu überwachen.**

V (Archäologische Verdachtsfläche)

Bislang liegen der Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz in diesem Bereich keine konkreten Hinweise auf archäologische Fundstellen vor. Allerdings stuft die Direktion Landesarchäologie den Planungsbereich aus geographischen und topographischen Gesichtspunkten als archäologische Verdachtsfläche ein. Dementsprechend können hier bei Bodeneingriffen bisher unbekannte archäologische Denkmäler zu Tage treten, die vor ihrer Zerstörung durch die Baumaßnahmen fachgerecht untersucht werden müssen (§19 Abs. 1 DSchG RLP). Der Bauherr ist in diesem Bereich verpflichtet, den Beginn von Erdarbeiten mit der Direktion Landesarchäologie rechtzeitig (2 Wochen vorher) abzustimmen (§21 Abs. 2 DSchG RLP). Weiterhin sind die vor Ort Beschäftigten Firmen über den archäologischen Sachverhalt zu informieren.

Weiterhin wird auf die Anzeige-, Erhaltungs- und Ablieferungspflicht (§16-21 DSchG RLP) verwiesen. Die Baubeginnsanzeige ist an landesarchaeologie-koblenz@gdke.rlp.de oder 0261 – 6675 3000 zu richten.

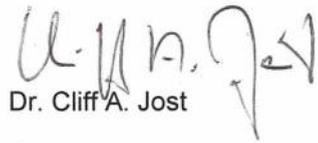
Es wird darauf hingewiesen, dass unangemeldete Erd- und Bauarbeiten in Bereichen, in denen bislang verborgene archäologische Denkmäler vermutet werden, ordnungswidrig sind und mit einer Geldbuße von bis zu einhundertfünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden können (§33, Abs. 1 Nr. 13 DSchG RLP).

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie. Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte, Niederberger Höhe 1, 56077 Koblenz, erdgeschichte@gdke.rlp.de, sowie die Direktion Landesdenkmalpflege Mainz, Schillerstraße 44 - Erthaler Hof, 55116 Mainz, landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de muss gesondert eingeholt werden.

Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der oben genannten Rufnummer und Emailadresse zur Verfügung. Bitte geben Sie unser o. g. Aktenzeichen an.

Mit freundlichen Grüßen

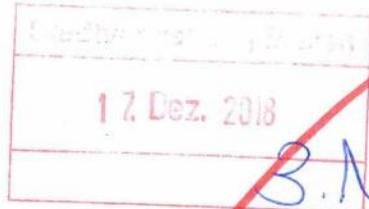
i.A.:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Cliff A. Jost', written in a cursive style.

Dr. Cliff A. Jost

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz · Postfach 20 09 51 · 56009 Koblenz

Stadtverwaltung
Mayen
Postfach 1953
56709 Mayen



Aktenzeichen: 63 P 610 - 13
Zimmer-Nr.: 424
Telefax: 0261/1088 - 409

Auskunft erteilt: Frau Langowski
Telefon: 0261/108-409
E-Mail: Dorothea.Langowski@kvmyk.de

Datum: 13.12.2018

**Bauleitplanung der Stadt Mayen;
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2
BauGB sowie das Offenlegungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB
zur 12. Änderung des Bebauungsplanes „Hinter Burg I und II,,**

Ihr Schreiben vom 08.10.18, Eingang am 09.10.18; Az.: 3-3.1 heim

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der von der Kreisverwaltung zu vertretenden öffentlichen Belange bestehenden Anregungen oder Bedenken entnehmen Sie bitte der im Original beiliegenden Stellungnahme der Kreislaufwirtschaft.

Darüber hinaus bestehen keine Anregungen und Bedenken.

Bein Fragen wenden Sie sich bitte direkt an den zuständigen Sachbearbeiter.

Mit freundlichen Grüßen



Dorothea Langowski

Anlage

N:\Sachgebiete\Bauleitplanung\BP_12Ä_Hinter Burg I u II_an+off+13a_SNges.docx

Kreishaus:
Bahnhofstraße 9
56068 Koblenz
Parkplatz/Einfahrt:
Friedrich-Ebert-Ring

Sprechzeiten:
mo.-fr. 8:30 bis 12:00 Uhr

Internet
www.mayen-koblenz.de
E-Mail
info@mayen-koblenz.de

Telefon 0261/108-0
Telefax 0261/35860
0261/309642

Bankverbindungen:
Sparkasse Koblenz
BLZ 570 501 20
Konto-Nr. 1 024

Kreissparkasse Mayen
BLZ 576 500 10
Konto-Nr. 8 581

Postbank Köln
BLZ 370 100 50
Konto-Nr. 24 60-508

Referat 9.63

im Hause

**Abfallrechtliche Stellungnahme zur Aufstellung/Änderung eines Bebauungs-
planes;**

hier: "Hinter Burg I und II", Mayen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.a. Bebauungsplan nehmen wir aus der Sicht der Kreislaufwirtschaft wie folgt Stellung:

Für die geplante Wohnbebauung im Planbereich, der über die Garagenzufahrt erreichbar sein soll, sieht die Planung keine geeignete Wendemöglichkeit vor.

Sollte eine Anlage nicht möglich oder nicht gewünscht sein, müssten die Bewohner der betr. Grundstücke ihre Abfallgefäße sowie Grünschnitt und Sperrmüll am Abfuhrtag im Bereich der Einmündung der Garagenzufahrt in die Sauerbruchstraße zur Abholung bereit stellen.

Es wäre seitens der Planung also ein Müll-Sammelplatz an einer Stelle entlang der Sauerbruchstraße einzurichten, an denen den Müllfahrzeugen An- und Abfahrt ohne Rückwärtsfahrt möglich ist.

Bei dem Ausweisen eines solchen Behälter-Sammelplatzes **(=Abholplatz)** betrachten wir es als notwendig, alle künftigen Anlieger darauf hin zu weisen, dass ihnen gem. der Abfallsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz die Benutzung des Müll- bzw. Wertstoffbehälter-Sammelplatzes vorgeschrieben werden kann.

Dieser Hinweis kann sowohl in die textlichen Festsetzungen als auch in die Planurkunde aufgenommen werden.

Außerdem könnte diese Regelung bereits in den Kaufverträgen zu den betr. Grundstücken berücksichtigt werden.

Wir bitten, die genannten Bedenken bei der Planung zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen



Laubach



TELEFAX

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

Stadtverwaltung Mayen
Postfach 19 53
56709 Mayen

Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de

14.12.2018

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Telefon
Bitte immer angeben! 3240-1339-18/V1 kp/lmo	08.10.2018 3-3.1 heim	

12. Änderung des Bebauungsplanes "Hinter Burg I und II" der Stadt Mayen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

Bergbau / Altbergbau:

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass der Geltungsbereich der 12. Änderung des Bebauungsplanes "Hinter Burg I und II" im Bereich des auf Eisen verliehenen, bereits erloschenen Bergwerksfeldes "Gertrud" liegt. Aktuelle Kenntnisse über die letzte Eigentümerin liegen hier nicht vor.

Über tatsächlich erfolgten Abbau in diesem Bergwerksfeld liegen unserer Behörde keine Dokumentationen oder Hinweise vor. In dem in Rede stehenden Gebiet erfolgt kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht.

Wir weisen jedoch vorsorglich auf die bekannte bergbauliche Situation in der Gemarkung Mayen hin. Neben der Gewinnung von Dachschiefer wurde in der Gemarkung Mayen auch umfangreicher untertägiger Abbau von Basalt betrieben.

Bitte beachten Sie, dass unsere Unterlagen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da gerade im Abbaugbiet Mayen die Möglichkeit besteht, dass nicht

Bankverbindung: Bundesbank Filiale Ludwigshafen
BIC MARKDEF1545
IBAN DE79 5450 0000 0054 5015 05
Ust. Nr. 26/673/0138/6





dokumentierter historischer Bergbau erfolgt sein könnte.

Sollten Sie bei dem geplanten Bauvorhaben auf Indizien für Bergbau stoßen, empfehlen wir Ihnen spätestens dann die Einbeziehung eines Baugrundberaters bzw. Geotechnikers zu einer objektbezogenen Baugrunduntersuchung.

Es erfolgte keine Prüfung der Ausgleichsfläche in Bezug auf Altbergbau. Sofern die Ausgleichsmaßnahme den Einsatz von schweren Geräten erfordert, sollte hierzu eine erneute Anfrage zur Ermittlung eines möglichen Gefährdungspotenzials erfolgen.

Boden und Baugrund

- allgemein:

Bei Eingriffen in den Baugrund sind grundsätzlich die einschlägigen Regelwerke (u.a. DIN 4020, DIN EN 1997-1 und -2, DIN 1054) zu berücksichtigen. Für Neubauvorhaben oder größere An- und Umbauten (insbesondere mit Laständerungen) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen empfohlen.

Bei allen Bodenarbeiten sind die Vorgaben der DIN 19731 und der DIN 18915 zu berücksichtigen.

- mineralische Rohstoffe:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.

- Radonprognose:

In dem Plangebiet liegen dem LGB zurzeit keine Daten vor, die eine Einschätzung des Radonpotenzials ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Dr. Thomas Dreher)
Geologiedirektor

Von: Dohr, Tanja <Tanja.Dohr@enm.de>
Gesendet: Freitag, 30. November 2018 07:49
An: Heimann, Fabian
Betreff: 12. Änderung des Bebauungsplanes "Hinter Burg I und II" der Stadt Mayen

Ihre Nachricht vom 08.10.218
Ihr Zeichen: 3-3.1 heim

Sehr geehrter Herr Heimann,

vielen Dank für Ihre Information über die 12. Änderung des Bebauungsplanes "Hinter Burg I und II" der Stadt Mayen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich keine Netzanlagen unseres Unternehmens. Von der Änderung des Bebauungsplanes werden unsere Belange nicht berührt.

Hinsichtlich der erdgasseitigen Versorgung des geplanten Wohngebietes ist eine Erschließung durch Herstellung eines Netzanschlusses an die in der "Sauerbruchstraße" befindliche Gasleitung bzw. durch Erweiterung unseres Rohrnetzes aus der "Sauerbruchstraße" grundsätzlich möglich. Ob eine Netzerweiterung durchgeführt wird, muss anhand konkreter Bedarfe und wirtschaftlichen Gesichtspunkten entschieden werden.

Zur Beantwortung evtl. Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Tanja
Dohr
Energienetze
Mittelrhein GmbH & Co. KG
Schützenstraße 80-8256068 Koblenz
Telefon: +49 261 2999-72179
Fax:+49 261 2999-7572179
E-Mail: Tanja.Dohr@enm.de
Internet: www.energienetze-mittelrhein.de

Sitz der Gesellschaft: Koblenz
Amtsgericht: Koblenz HRA 21594
USt-IdNr.: DE255003344

Persönlich haftende Gesellschafterin:
Energienetze Mittelrhein Verwaltungs-GmbH

Geschäftsführung:
Dr. Andreas Hoffknecht
Udo Scholl

Sitz der Gesellschaft: Koblenz
Amtsgericht: Koblenz HRB 24722

Von: Poschmann, Markus (GDKE) <markus.poschmann@gdke.rlp.de>
Gesendet: Dienstag, 15. Januar 2019 09:49
An: Heimann, Fabian
Cc: von Berg, Axel (GDKE); Schwab, Michael (GDKE); Schmidt, Achim (GDKE)
Betreff: Bebauungsplan »Hinter Burg I und II« (12. Änderung), Mayen - Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrter Herr Heimann,

wir haben das unten bezeichnete Vorhaben zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der Direktion Landesarchäologie/Erdgeschichte bestehen hiergegen keine Bedenken. Am weiteren Verfahren müssen wir nicht mehr beteiligt werden. Gesonderte Stellungnahmen der Direktion Landesdenkmalpflege Mainz und Direktion Landesarchäologie/Außenstelle Koblenz bleiben vorbehalten und sind ggf. noch einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

--

Markus Poschmann
Erdgeschichte
Direktion Landesarchäologie

GENERALDIREKTION KULTURELLES ERBE
RHEINLAND-PFALZ

Niederberger Höhe 1
56077 Koblenz
Telefon 0261 6675-3032
Telefax 02616675-3010
markus.poschmann@gdke.rlp.de
www.gdke.rlp.de

Abonnieren Sie den aktuellen GDKE-Newsletter, die Anmeldung finden Sie hier: newsletter.gdke-rlp.de